

Sitzung des Kreistages vom 23. Juni 2017

Weitere Umsetzung des Bürgerentscheides zum Erhalt der Geburtshilfe an der Illertalklinik, auch unter Berücksichtigung der Äußerung der Regierung von Schwaben vom 15. Mai 2017

Am Ende einer fast dreistündigen Debatte hat der Kreistag mit 40 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen folgenden Beschluss über die weitere Gültigkeit des Bürgerentscheids zur Geburtshilfestation an der Illertalklinik Illertissen gefasst:

1. *Die Bindungswirkung des Bürgerentscheides vom 23.10.2016 bleibt bestehen.*
2. *Da eine einfache und sofortige Umsetzung des Bürgerentscheides aus den dargestellten Gründen nicht möglich erscheint, eine schrittweise Bearbeitung aber aus Sicht der Regierung von Schwaben möglich ist, wird folgender nächster Schritt vorgesehen:*

Es sind Stellungnahmen der Beratungsunternehmen einzuholen, die uns bislang in der Frage „Geburtshilfe an der Illertalklinik in Illertissen“ beraten haben (Peritinos, KPMG). Die Stellungnahmen sollen folgende Fragestellungen beantworten:

- *Wie bewerten Sie Ihre Expertise zum Aufbau einer Geburtshilfe an der Illertalklinik in Illertissen vor dem Hintergrund neuester Daten und Fakten (Jahresabschluss 2015; Jahresabschluss 2016; Eckdaten Wirtschaftsplan 2017; neueste Erkenntnisse zu den Rahmenbedingungen geburtshilflicher Versorgung sowie für Krankenhäuser allgemein etc.)?*
- *Wie realistisch schätzen Sie eine Umsetzung des Bürgerentscheides in Anbetracht schwierigster Rahmenbedingungen (Personalgewinnung, leitlinienkonformer Betrieb, finanzielle Möglichkeiten etc.) ein – welche konkrete Vorgehensweise würden Sie für den Fall einer Realisierung vorschlagen?*

Die für die Stellungnahmen anfallenden Beratungshonorare trägt der Landkreis Neu-Ulm. Nach schnellstmöglicher Vorlage der Stellungnahmen wird über weitere Maßnahmen beraten.

Der entsprechende Beschlussvorschlag stammte von der Kreisverwaltung.

Mit 27:29-Stimmen lehnte der Kreistag einen Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung ab. Demnach sollten die beiden Beratungsunternehmen außerdem zur Beantwortung folgender Frage aufgefordert werden: „Sind Sie bereit, mit Ihrem Unternehmen gegebenenfalls die Umsetzung des Bürgerentscheids zu übernehmen und zu welchen Konditionen würden Sie die Umsetzung durchführen?“

Ebenfalls abgelehnt wurde ein Alternativantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Dieser lautete: „Der Kreistag hebt aufgrund wesentlich geänderter Sachlage die Bindungswirkung des Bürgerentscheids auf, weil dessen Umsetzung gegen das Sparsamkeits- und Wirtschaftsgebot gemäß der Bayerischen Landkreisordnung verstoßen würde.“ 18 Kreisrätinnen und Kreisräte stimmten dafür, 39 dagegen.

Die Bayerische Landkreisordnung (LKrO) trifft in Artikel 12a Absatz 12 folgende Aussagen zur Bindungswirkung eines Bürgerentscheids: ¹*Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Kreistags.* ²*Der Bürgerentscheid kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden, es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.*

Mit der entscheidenden Frage, ob sich die zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage gegenüber dem Abstimmungstag des Bürgerentscheides wesentlich geändert hat, betraute der Landkreis Neu-Ulm im Vorfeld der Berichtssitzung seine Rechtsaufsichtsbehörde, die Regierung von Schwaben.

Zuvor hatte sich ergeben, dass die für die Umsetzung des Bürgerentscheids notwendigen Um- und Neubaumaßnahmen im Vergleich zu den ursprünglichen Angaben der vormaligen Klinikleitung umfangreicher und teurer sowie die Betriebskostendefizite einer etwaigen Geburtshilfe-Hauptabteilung weit höher ausfallen würden. Zudem hatte sich herausgestellt, dass die Defizite der Geschäftsjahre 2015 und 2016 um mehr als das Dreifache über der Summe der in den Wirtschaftsplänen 2015 und 2016 ausgewiesenen Beträge liegen werden.

Was die Betriebskostendefizite der Kreisspitalstiftung betrifft, konnte man bis November 2016 hinsichtlich der Jahre 2015 und 2016 von deutlich niedrigeren Defiziten (ca. 4,32 Mio. Euro) als den dann bekannt gewordenen (ca. 14,25 Mio. Euro) ausgehen. Da von weiteren, sehr hohen Defiziten der Kliniken auch in den Folgejahren (auch ohne Geburtshilfe an der Illertalklinik) auszugehen ist, wurde in der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 jeweils ein Defizitausgleich für die Jahre 2017 bis 2019 von jährlich 6 Mio. Euro (Schätzung) eingeplant.

Die rechtliche Würdigung der Regierung von Schwaben vom 15. Mai 2017 eröffnet wohl verschiedene Möglichkeiten. Eine eindeutige Aussage, ob von einer wesentlichen Änderung der Sachlage im Sinne von Artikel 12 a Absatz 12 LKrO auszugehen ist, kann dem Schreiben der Regierung von Schwaben nicht entnommen werden. Es macht allerdings auch deutliche Einschränkungen hinsichtlich einer sofortigen Umsetzung des Bürgerentscheides und verweist auf die Pflichten des Landkreises als Krankenhausträger sowie auf den eingeleiteten Strategieprozess für die künftige Strukturierung der Krankenhausversorgung im Landkreis Neu-Ulm. Die Möglichkeit eines schrittweisen Vorgehens ist im Schreiben der Regierung ausdrücklich benannt. Damit liegt die Entscheidung beim Landkreis und hier beim Kreistag.

In der Kreistagsdebatte trat deutlich ein Dilemma zu Tage: einerseits der Bürgerwille vom 23. Oktober 2016, den es anzuerkennen gelte; andererseits die Sachlage, die sich gegenüber dem Abstimmungstag doch recht stark verändert habe. Mehrere Kreisrätinnen und Kreisräte, die sich zu Wort meldeten, stellten heraus, dass eine Entscheidung gegen den Auftrag des Bürgerentscheids nicht bedeuten müsse, dass es auch künftig keine Geburtenstation im südlichen Landkreis mehr geben werde. Im Zuge des Strategieprozesses zur Klinikreform könne es durchaus sein, dass wieder eine Geburtshilfe zwischen Neu-Ulm und Memmingen installiert werde.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs Zentrale Angelegenheiten, Kliniken

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de